Jahresergebnis im Monatsbericht für Betriebe im VG
- Meldung nach betrieblichen Schwerpunkt -

EF 1	Satzart			
FDZ_JEVG00				
max. Länge:	10 Stellen		feste Länge:	ja

EF 2	Betriebsnummer			
Eindeutiges Identifikationsmerkmal der Betriebe				
max. Länge:	8 Stellen		feste Länge:	ja

EF 3	Unternehmensnummer			
Eindeutiges Identifikationsmerkmal der Unternehmen. Ein Unternehmen kann aus mehreren Betrieben bestehen.				
max. Länge:	9 Stellen		feste Länge:	ja

EF 4	Art der Einheit			
Kennzeichnet die genaue Art des Betriebes				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja

Ausprägungen	
1	Einbetriebsunternehmen (Unternehmensnummer ist in Datei einmalig.)
5	Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens (Unternehmensnummer kommt in Datei mehrfach vor)
6	Betrieb eines Mehrländerunternehmens (Unternehmensnummer kann in Datei mehrfach vorkommen.)
7	Betrieb eines ausländischen Unternehmens (Unternehmensnummer ist in Datei einmalig.)

EF 5	Berichtsjahr			
Kennzeichnet das Berichtsjahr, für das die Daten erhoben wurden.				
max. Länge:	4 Stellen		feste Länge:	ja

EF 6	Bundesland			
Kennzeichnet das Bundesland, in dem der meldende Betrieb angesiedelt ist/ berichtet hat.				
max. Länge:	2 Stellen		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	01	Schleswig-Holstein		
	02	Hamburg		
	03	Niedersachsen		
	04	Bremen		
	05	Nordrhein-Westfalen		
	06	Hessen		
	07	Rhenland-Pfalz		
	08	Baden-Württemberg		
	09	Bayern		
	10	Saarland		
	11	Berlin		
	12	Brandenburg		
	13	Mecklenburg-Vorpommern		
	14	Sachsen		
	15	Sachsen-Anhalt		
	16	Thüringen		

EF 7	Gemeinde			
Kennzeichnet die Gemeinde, in welcher der meldende Betrieb angesiedelt ist/ berichtet hat, entsprechend dem AGS zum Zeitpunkt der Erhebung.				
max. Länge:	6 Stellen		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
		entsprechend amtlichem Gemeindeschlüssel (AGS)		

EF 8	Wirtschaftszweig			
Wirtschaftszweig, in dem der betriebliche Schwerpunkt des betrachteten Betriebes tätig ist, entsprechend der zum Erhebungszeitpunkt gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2003 bzw. 1995 (WZ2003 bzw. WZ93)..				
max. Länge:	4 Stellen		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
		entsprechend der WZ93 bzw WZ2003		

EF 9	Beschäftigtengrößenklasse			
Größenklasse des Betriebes, nach der Anzahl aller im Betrieb im Jahresdurchschnitt tätigen Personen.				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	1	Der Betrieb hat 1 bis 49 Beschäftigte		
	2	Der Betrieb hat 50 bis 99 Beschäftigte		
	3	Der Betrieb hat 100 bis 249 Beschäftigte		
	4	Der Betrieb hat 250 bis 499 Beschäftigte		
	5	Der Betrieb hat 500 bis 999 Beschäftigte		
	6	Der Betrieb hat 1000 oder mehr Beschäftigte		

EF 10	Eintrag in die Handwerksrolle			
Der Eigentümer und/ oder Leiter des Unternehmens, zu dem der Betrieb gehört, ist in der Handwerksrolle eingetragen.				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	0	Ist in der Handwerksrolle eingetragen,		
	1	Ist nicht in der Handwerksrolle eingetragen,		

EF 11	Anzahl der Monatsmeldungen			
Anzahl der im Berichtsjahr vorhandenen Monatsmeldungen des Betriebes.				
max. Länge:	2 Stellen		feste Länge:	nein

EF 12	Tätige Personen

Aus den Monatsberichten kumulierte Anzahl der Beschäftigten in den fachlichen Teilen des Betriebes.
Als tätige Person im Sinne dieses Merkmals gelten tätige Inhaber/ -innen und Mitinhaber/ -innen, alle in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehenden Personen, unbezahlt mithelfende Familienangehörige (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit tätig sind), Heimarbeiter/ -innen (die auf der Lohn- und Gehaltsliste geführt werden) und an andere Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassene Personen.
Einbezogen werden u.a. auch Erkrankte, Urlauber, Personen im Erziehungsurlaub innerhalb des 1. Jahres, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Personen mit Altersteilzeitregelungen, Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter/ -innen, das Personal auf Bau- und Montagestellen und vorübergehend (weniger als 1 Jahr) im Ausland Tätige.
Somit zählen zu den Tätigen Personen ab Januar 2000 ausdrücklich Personen, welche im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers bei nicht gelöstem Arbeitsverhältnis beziehen.
Nicht zu den Beschäftigten rechnen u.a. zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene sowie aufgrund einer tariflichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen sowie von anderen Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiter/-innen. Ab dem Berichtsjahr 2002 zählen auch Leiharbeiter/ -innen, d.h. Personen, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden, nicht mehr zu den tätigen Personen i.S. dieses Merkmals.
Die Gesamtzahl der tätigen Personen ergibt sich als Summe dieses Merkmals und der tätigen Personen in den baugewerblichen (EF 20) und sonstigen Betriebsteilen (EF23).

max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 13	Arbeiter

Aus den Monatsberichten kumulierte Anzahl der Arbeiter in den fachlichen Teilen des Betriebes ("Darunterposition" der Tätigen Personen).
Dazu zählen alle Lohnempfänger/ -innen, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen, einschließlich der gewerblich Auszubildenden.
Einbezogen sind auch die Lohnempfänger, die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung befreit sind.
Ab dem Berichtsjahr 2002 zählen auch Leiharbeiter/ -innen, d.h. Personen, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden, nicht mehr zu den tätigen Personen i.S. dieses Merkmals.
Die Gesamtzahl der Arbeiter ergibt sich als Summe dieses Merkmals und der Arbeiter in den baugewerblichen und sonstigen Betriebsteilen.

max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 14	Inlandsumsatz			
Aus den Monatsberichten kumulierte Höhe des Inlandsumsatzes der fachlichen Teile des Betriebes im Berichtsjahr in vollen DEM / EUR. Der Inlandsumsatz umfasst den Umsatz aus Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte. Als Umsatz zählen in diesem Zusammenhang die Summen der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der, unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin, im Berichtszeitraum abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschließlich der darin enthaltenen Verbrauchssteuern, Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt), abzüglich sofort gewährter Preisnachlässe. Der gesamte Inlandsumsatz ergibt sich als Summe diese Merkmals und des Inlandumsatzes der baugewerblichen und sonstigen Betriebsteile.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 15	Auslandsumsatz			
Aus den Monatsberichten kumulierte Höhe des Auslandsumsatzes der fachlichen Teile des Betriebes im Berichtsjahr in vollen DEM / EUR. Der Auslandsumsatz umfasst den Umsatz aus allen direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind sowie aus Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- und Verarbeitung in das Ausland ausführen (Exporteure). Als Umsatz zählen in diesem Zusammenhang die Summen der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der, unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin, im Berichtszeitraum abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschließlich der darin enthaltenen Verbrauchssteuern, Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt), abzüglich sofort gewährter Preisnachlässe. Der gesamte Auslandsumsatzumsatz ergibt sich als Summe dieses Merkmals und des Auslandumsatzes in den sonstigen Betriebsteilen.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 16	leer			
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 17	leer			
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 18	Auslandsumsatz Nichteurozone			

Aus den Monatsberichten kumulierte Höhe des Auslandsumsatzes in der Nichteurozone der fachlichen Teile des Betriebes im Berichtsjahr in vollen Euro.
Der Auslandsumsatz in der Nichteurozone ist eine `Darunterposition' des Auslandsumsatzes und umfasst den Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland. Nicht zur Eurozone zählen alle Staaten außer den Staaten der Eurozone: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien.
Als Umsatz zählen in diesem Zusammenhang die Summen der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der, unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin, im Berichtszeitraum abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschließlich der darin enthaltenen Verbrauchssteuern, Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt), abzüglich sofort gewährter Preisnachlässe.
Der gesamte Auslandsumsatzumsatz der Nichteurozone ergibt sich als Summe dieses Merkmals und des Auslandumsatzes der Nichteurozone in den sonstigen Betriebsteilen.
Dieses Merkmal wird erst seit dem Berichtsjahr 2003 erhoben.

max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 19	leer			

max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 20	Tätige Personen in baugewerblichen Betriebsteilen			

Aus den Monatsberichten kumulierte Anzahl der im Betrieb im Bereich Baugewerbe beschäftigten Personen.
Als Baugewerbe zählen alle Betriebsteile, die sich mit vorbereitenden Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau (darunter spezialisierten Hoch- und Tiefbau), Bauinstallation, sonstigem Ausbaugewerbe sowie der Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal beschäftigen. Dazu zählen Neubau, Instandsetzungsarbeiten, An-, Aus- und Umbau und die Errichtung von vorgefertigten Gebäuden oder Bauwerken auf dem Baugelände sowie provisorischer Bauten.
Ab dem Berichtsjahr 2002 zählen auch Leiharbeiter/ -innen, d.h. Personen, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden, nicht mehr zu den tätigen Personen i.S. dieses Merkmals.

max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 21	Arbeiter in baugewerblichen Betriebsteilen			
Aus den Monatsberichten kumulierte Anzahl der Arbeiter des Betriebes, die im Bereich Baugewerbe tätig waren. Als Baugewerbe zählen alle Betriebsteile, die sich mit vorbereitenden Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau (darunter spezialisierten Hoch- und Tiefbau), Bauinstallation, sonstigem Ausbaugewerbe sowie der Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal beschäftigen. Dazu zählen Neubau, Instandsetzungsarbeiten, An-, Aus- und Umbau und die Errichtung von vorgefertigten Gebäuden oder Bauwerken auf dem Baugelände sowie provisorischer Bauten. Ab dem Berichtsjahr 2002 zählen auch Leiharbeiter/ -innen, d.h. Personen, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden, nicht mehr zu den tätigen Personen i.S. dieses Merkmals.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 22	Inlandumsatz in baugewerblichen Betriebsteilen			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des Inlandumsatzes des Betriebes im Berichtsjahr im Bereich Baugewerbe in vollen DEM / EUR. Als Baugewerbe zählen alle Betriebsteile, die sich mit vorbereitenden Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau (darunter spezialisierten Hoch- und Tiefbau), Bauinstallation, sonstigem Ausbaugewerbe sowie der Vermietung von Baumaschinen und –geräten mit Bedienungspersonal beschäftigen. Dazu zählen Neubau, Instandsetzungsarbeiten, An-, Aus- und Umbau und die Errichtung von vorgefertigten Gebäuden oder Bauwerken auf dem Baugelände sowie provisorischer Bauten. Als Umsatz aus baugewerblichen Betriebsteilen gelten die dem Finanzamt für die Umatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen, und zwar einschließlich Umsätze aus Nachunternehmertätigkeit und aus der Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Berücksichtigt sind auch empfangene Beträge ab 10000 DM bzw. 5000 Euro, die als Anzahlung für Teilleistungen oder als Vorauszahlung gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes verbucht worden sind.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 23	Tätige Personen in sonstigen Betriebsteilen			
Aus den Monatsberichten kumulierte Anzahl der im Betrieb in den sonstigen Betriebsteilen Teilen tätigen Personen, tätige Inhaber/-innen und Mitinhaber/-innen, alle in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehenden Personen (z.B. auch Direktoren/-innen, Vorstandsmitglieder, Praktikanten/-innen, Volontäre und Auszubildende), unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit tätig sind. Einbezogen werden u.a. auch Erkrankte, Urlauber, Personen im Erziehungsurlaub innerhalb des 1. Jahres, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Personen mit Altersteilzeitregelungen, Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter/-innen, das Personal auf Bau- und Montagestellen und vorübergehend (weniger als 1 Jahr) im Ausland Tätige. Somit zählen zu den Tätigen Personen ab Januar 2000 ausdrücklich Personen, welche im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers bei nicht gelöstem Arbeitsverhältnis beziehen. Nicht zu den Beschäftigten rechnen u.a. Heimarbeiter/-innen, zum Grundwehr-dienst bzw. Zivildienst Einberufene sowie aufgrund einer tariflichen Vorruhestands-regelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen. Ab dem Berichtsjahr 2002 zählen auch Leiharbeiter/ -innen, d.h. Personen, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden, nicht mehr zu den tätigen Personen i.S. dieses Merkmals.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 24	Arbeiter in sonstigen Betriebsteilen			
Aus den Monatsberichten kumulierte Anzahl der Arbeiter des Betriebes, die in den sonstigen Betriebsteilen (Handel, Transport, Landwirtschaft u.a.m.) beschäftigt waren. Ab dem Berichtsjahr 2002 zählen auch Leiharbeiter/ -innen, d.h. Personen, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden, nicht mehr zu den tätigen Personen i.S. dieses Merkmals.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 25	Inlandsumsatz in sonstigen Betriebsteilen

Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des Inlandsumsatzes des Betriebes aus den sonstigen Betriebsteilen in vollen DEM / EUR.
Hierzu zählen:

- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware);
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen, Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern;
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nicht kundenspezifischer) Standardsoftware;
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen, die nicht im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstanden sind;
- Erlöse aus der Wohnungsvermietung (von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung;
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen;
- Provisionseinnahmen;
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern
- Erlösungen aus Transportleistungen für Dritte
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B.: Erlöse aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine);
- Gaststättenumsatz;
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Als Inlandsumsatz gilt dabei der Umsatz aus Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte. Als Umsatz zählen in diesem Zusammenhang die Summen der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der, unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin, im Berichtszeitraum abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschließlich der darin enthaltenen Verbrauchssteuern, Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt), abzüglich sofort gewährter Preisnachlässe.

max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 26	Auslandsumsatz in sonstigen Betriebsteilen

Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des Auslandsumsatzes des Betriebes aus den sonstigen Betriebsteilen in vollen DEM / EUR.
Hierzu zählen:

- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware);
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen, Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern;
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nicht kundenspezifischer) Standardsoftware;
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen, die nicht im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstanden sind;
- Erlöse aus der Wohnungsvermietung (von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung;
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen;
- Provisionseinnahmen;
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Uberlassung von Arbeitnehmern;
- Erlösungen aus Transportleistungen für Dritte;
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B.: Erlöse aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine);
- Gaststättenumsatz;
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Der Auslandsumsatz umfasst den Umsatz aus allen direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind sowie aus Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- und Verarbeitung in das Ausland ausführen (Exporteure).
Als Umsatz zählen in diesem Zusammenhang die Summen der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der, unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin, im Berichtszeitraum abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschließlich der darin enthaltenen Verbrauchssteuern, Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt), abzüglich sofort gewährter Preisnachlässe.

max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 27	Auslandsumsatz Nichteurozone in sonstigen Betriebsteilen

Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des Auslandsumsatzes in der Nichteurozone des Betriebes aus den sonstigen Betriebsteilen in vollen EUR.
Hierzu zählen:

- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware);
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen, Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern;
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nicht kundenspezifischer) Standardsoftware;
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen, die nicht im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstanden sind;
- Erlöse aus der Wohnungsvermietung (von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung;
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen;
- Provisionseinnahmen;
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern;
- Erlösungen aus Transportleistungen für Dritte;
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B.: Erlöse aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine);
- Gaststättenumsatz;
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Der Auslandsumsatz in der Nichteurozone umfasst den Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland. Nicht zur Eurozone zählen alle Staaten außer den Staaten der Eurozone: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien.
Als Umsatz zählen in diesem Zusammenhang die Summen der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der, unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin, im Berichtszeitraum abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschließlich der darin enthaltenen Verbrauchssteuern, Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt), abzüglich sofort gewährter Preisnachlässe.
Dieses Merkmal wird erst seit dem Berichtsjahr 2003 erhoben.

max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 28	Geleistete Stunden			
Definition bis einschließlich Berichtsjahr 2002: Aus den Monatsberichten kumulierte Summe der Arbeitsstunden der Arbeiter des Betriebes in vollen Stunden. Die Arbeiterstunden umfassen alle von Arbeitern/-innen (einschließlich gewerblich Auszubildenden) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden. Neudefinition ab Berichtsjahr 2003: Aus den Monatsberichten kumulierte Summe der Arbeitsstunden der tätigen Personen des Betriebes in vollen Stunden. Die geleisteten Arbeitsstunden sind die tatsächlich geleisteten Stunden (nicht die bezahlten) aller Personen (Lohn- und Gehaltsempfänger).				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 29	Löhne			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe der gezahlten Löhne der tätigen Personen des Betriebes in vollen DEM / EUR. Als Bruttolohnsumme gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen einschließlich sämtlicher Zuschläge (z.B. Akkord- und Schichtzuschläge, Leistungszulagen) und anderer Leistungen wie z.B. Gratifikationen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, aber ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Ab Januar 2000 schließt der Begriff der Bruttolohnsumme Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen ein, insbes. Lohn- und Gehaltsfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese dem Arbeitgeber von der Bundesanstalt für Arbeit rückerstattet werden. Nicht zur Bruttolohnsumme gehören die Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie Sozial- und sonstige Aufwendungen, wie z.B. Kosten für Kantinen und Werkskindergärten, Kurzarbeitergeld, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung sowie die an andere Unternehmen für die entgeltliche Überlassung von Arbeitnehmern gezahlten Beträge.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 30	Gehälter			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe der gezahlten Gehälter der tätigen Personen des Betriebes in vollen DEM / EUR. Als Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen einschließlich sämtlicher Zuschläge (z.B. Akkord- und Schichtzuschläge, Leistungszulagen) und anderer Leistungen wie z.B. Gratifikationen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, aber ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Zu den Gehältern rechnen auch die Bezüge von Gesellschaftern/-innen, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit anzusehen sind sowie an Angestellte gezahlte Provisionen, Tantiemen und Vergütungen für Heimarbeiter/-innen. Ab Januar 2000 schließt der Begriff der Bruttogehaltssumme Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen ein, insbes. Lohn- und Gehaltsfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese dem Arbeitgeber von der Bundesanstalt für Arbeit rückerstattet werden. Nicht zur Bruttogehaltssumme gehören die Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie Sozial- und sonstige Aufwendungen, wie z.B. Kosten für Kantinen und Werkskindergärten, Kurzarbeitergeld, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung sowie die an andere Unternehmen für die entgeltliche Überlassung von Arbeitnehmern gezahlten Beträge. Zu den Gehältern rechnen auch die Bezüge von Gesellschaftern/-innen, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit anzusehen sind sowie an Angestellte gezahlte Provisionen, Tantiemen und Vergütungen für Heimarbeiter/-innen.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 31	Stromerzeugung aus Wasserkraft			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb erzeugten Stroms aus Wasserkraft in vollen kWh. Dazu zählt der gesamte aus Wasserkraft erzeugte Strom ab dem Generator inklusive Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 32	Stromerzeugung aus Kohle und sonstigen Quellen			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb erzeugten Stroms aus Kohle und sonstigen Quellen in vollen kWh. Dazu zählt der gesamte nicht aus Wasserkraft erzeugte Strom ab dem Generator inklusive Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 33	Stromfremdbezug aus dem öffentlichen Netz			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb aus dem öffentlichen Netz bezogenen Stroms in vollen kWh. Dies umfasst die gesamte von kommunalen Energieversorgungsunternehmen bezogene Strommenge. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 34	Stromfremdbezug aus anderen Betrieben			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des von anderen Betrieben bezogenen Stroms in vollen kWh. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 35	Stromabgabe in das öffentliche Netz			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb in das öffentliche Netz eingespeisten Stroms in vollen kWh. Dies umfasst die gesamte an kommunale Energieversorgungsunternehmen abgegebene Strommenge. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 36	Stromabgabe an andere Betriebe			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb an andere Betriebe gelieferten Stroms vollen kWh. Dies umfasst die gesamte unmittelbar (also nicht über das öffentliche Netz) gelieferte Strommenge. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 37	Steinkohle Verbrauch			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe der vom Betrieb verbrauchten Steinkohle in vollen Tonnen. Dies entspricht dem Gesamtverbrauch für Energieerzeugung (Strom, Dampf, Heißluft, Wärme), auch für Dritte, für Heizwerke sowie Fabrikation, auch als Rohstoff. Bei Brikettfabriken und Kokereien bleibt die Einsatzkohle für die Brikett- bzw. Kokserzeugung außer Betracht. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Dieses Merkmal wird dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 38	Steinkohle Bestand			
Summe der zu den Quartalsenden des Berichtsjahres vorhandenen Bestände an Steinkohle in vollen Tonnen. Dieses Merkmal wird dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 39	Steinkohlenkoks Verbrauch			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb verbrauchten Steinkohlenkoks (einschließlich Steinkohlenkoksgrus in vollen Tonnen. Dies entspricht dem Gesamtverbrauch für Energieerzeugung (Strom, Dampf, Heißluft, Wärme), auch für Dritte, für Heizwerke sowie Fabrikation, auch als Rohstoff. Bei Brikettfabriken und Kokereien bleibt die Einsatzkohle für die Brikett- bzw. Kokserzeugung außer Betracht. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 40	Steinkohlenkoks Bestand			
Summe der zu den Quartalsenden des Berichtsjahres vorhandenen Bestände an Steinkohlenkoks (einschließlich Steinkohlenkoksgrus) in vollen Tonnen. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 41	Rohbraunkohle Verbrauch			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe der vom Betrieb verbrauchten Rohbraunkohle in vollen Tonnen. Dies entspricht dem Gesamtverbrauch für Energieerzeugung (Strom, Dampf, Heißluft, Wärme), auch für Dritte, für Heizwerke sowie Fabrikation, auch als Rohstoff. Bei Brikettfabriken und Kokereien bleibt die Einsatzkohle für die Brikett- bzw. Kokserzeugung außer Betracht. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 42	Rohbraunkohle Bestand			
Summe der zu den Quartalsenden des Berichtsjahres vorhandenen Bestände an Rohbraunkohle in vollen Tonnen. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 43	Braunkohlenbriketts Verbrauch			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe der vom Betrieb verbrauchten Braunkohlenbriketts in vollen Tonnen. Dies entspricht dem Gesamtverbrauch für Energieerzeugung (Strom, Dampf, Heißluft, Wärme), auch für Dritte, für Heizwerke sowie Fabrikation, auch als Rohstoff. Bei Brikettfabriken und Kokereien bleibt die Einsatzkohle für die Brikett- bzw. Kokserzeugung außer Betracht. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 44	Braunkohlenbriketts Bestand			
Summe der zu den Quartalsenden des Berichtsjahres vorhandenen Bestände an Braunkohlenbriketts in vollen Tonnen. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 45	Leichtes Heizöl Verbrauch			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb verbrauchten leichten Heizöls in vollen Tonnen. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 46	Leichtes Heizöl Bestand			
Summe der zu den Quartalsenden des Berichtsjahres vorhandenen Bestände an leichtem Heizöl in vollen Tonnen. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 47	(Mittel-) Schweres Heizöl Verbrauch			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb verbrauchten schweren und mittelschweren Heizöls in vollen Tonnen. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 48	(mittel-) schweres Heizöl Bestand			
Summe der zu den Quartalsenden des Berichtsjahres vorhandenen Bestände an schwerem und mittelschwerem Heizöl in vollen Tonnen. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 49	Verbrauch von Ortsgas in kWh			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb verbrauchten Orts-, Kokerei- und Ferngases in vollen kWh. Dies umfasst Bezüge von Gasversorgungsunternehmen und Kokereien einschließlich Mischungen von Erdgas und anderen Gasarten, jedoch ohne reines Erdgas. Nicht berücksichtigt sind der Verbrauch von Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und allen übrigen Gasarten, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen wurden. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 50	Verbrauch von Erdgas in kWh			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb verbrauchten Erdgases (einschl. Erdölgas) in vollen kWh. Dies umfasst auch über Orts- und Ferngasgesellschaften bezogenes Erdgas. Nicht berücksichtigt sind der Verbrauch von Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und allen übrigen Gasarten, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen wurden. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 51	Verbrauch von Ortsgas in cbm			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb verbrauchten Orts-, Kokerei- und Ferngases in vollen Kubikmetern. Dies umfasst Bezüge von Gasversorgungsunternehmen und Kokereien einschließlich Mischungen von Erdgas und anderen Gasarten, jedoch ohne reines Erdgas. Nicht berücksichtigt sind der Verbrauch von Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und allen übrigen Gasarten, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen wurden. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Jedem Betrieb war es freigestellt, den Verbrauch von Ortsgas entweder in Kilowattstunden oder in Kubikmetern zu melden. Programmseitig erfolgte eine Umrechnung lediglich von Kubikmetern in Kilowattstunden, so dass nur der Verbrauch in Kilowattstunden für alle Betriebe vollständig vorliegt. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 52	Verbrauch von Erdgas in cbm			
Aus den Monatsberichten kumulierte Summe des vom Betrieb verbrauchten Erdgases (einschl. Erdölgas) in vollen kWh. Dies umfasst auch über Orts- und Ferngasgesellschaften bezogenes Erdgas. Nicht berücksichtigt sind der Verbrauch von Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und allen übrigen Gasarten, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen wurden. Dieses Merkmal wird nur quartalsweise erhoben. Jedem Betrieb war es freigestellt, den Verbrauch von Erdgas entweder in Kilowattstunden oder in Kubikmetern zu melden. Programmseitig erfolgte eine Umrechnung lediglich von Kubikmetern in Kilowattstunden, so dass nur der Verbrauch in Kilowattstunden für alle Betriebe vollständig vorliegt. Dieses Merkmal wird ab dem Berichtsjahr 2003 nicht mehr erhoben.				
max. Länge:	13 Stellen		feste Länge:	nein

EF 53	Währung			
Kennzeichnet die im Datensatz verwendete Währung				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	2	DEM		
	1	EURO		

EF 54	EVAS			
EVAS- Schlüssel der Statistik, zu der der Datensatz gehört.				
max. Länge:	5 Stellen		feste Länge:	nein
	Ausprägungen			
	42111	Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		